

Das Protokoll der zweiten Sitzung wurde
verlesen und genehmigt. Der Dekretist gibt darauf
ein Eingewordenes in Deutsch der folgenden Art,
schliesse über die Gesandtschaft zu den Akten/Leser,
Leser A in den Akten/, und Leser Certe sagt die
Frage an, ob sich über die Abfassung der Gesandtschaft
nicht ein Aufschlag machen ließe, da im Aufsatze
an eine vollständige Einweisung der Abfassung
gedacht sei, welche jetzt angegeben sein. Der
Korrespondent erklärte darauf, daß als Grenze vor-
liegend das große Jahressummen werden festzustellen
sein, daß der erforderliche Aufschlag der Publikationen
bis zu dieser Grenze sich über jetzt noch nicht genau
bestimmen ließe.

Mittelabschluß Correspondenz. Über die Arbeit
an der gegen Professor Kleckhorn für die letzten
gezügten Abschlüsse berichtete Leser von Teibel.
Der Druck der zweiten Band der Correspondenz
Christoph Friedrich III hat im Laufe des Jahres nicht
vollendet werden können, da erst noch die Einweisung,
welche man Material zu bearbeiten nur sind
sich durch Abrechnung für die Publikation der
bis auf etwa 80 Bogen ungenügenden Bandes zeigen.
Die Druckabschlüsse erklärte mehrfach bei den
eingeworbenen Abschlüssen des ersten Bandes, ohne fest-
stimmung nur noch 40 Bogen, die nicht zu stellen
und beabsichtigt für jeden Bogen, darüber hinaus
eine Druckabschlüsse von 9 Hüllen. Es wird
deshalb eine Prüfung der Manuskripte notwendig,
man werden müssen, wenn sich die Commission
nicht zu einer Entscheidung aufstellen sollte.
Auf längere Diskussion beschloß die Commission,
daß der Druck noch 40-50 Bogen zu beschränken